## Bekanntgabe des Entwurfes der Haushaltssatzung 2015 der Stadt Königswinter

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Königswinter für das Haushaltsjahr 2015 mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2013 (GV. NRW. S. 878), während der Dauer des Beratungsverfahrens im Rat.

montags bis freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und montags bis mittwochs von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags bis 17.00 Uhr,

im Rathaus Königswinter, Drachenfelsstraße 9, Zimmer 003,

und

im Rathaus Oberpleis, Dollendorfer Straße 39, Zimmer 119,

zur Einsichtnahme aus. Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen ist zudem im Internet unter www.koenigswinter.de (Rat & Verwaltung, Finanzen) veröffentlicht.

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung können von Einwohnern oder Abgabepflichtigen bis spätestens zum 14.11.2014 Einwendungen erhoben werden. Sie sind schriftlich an den Bürgermeister, Postfach 1105, 53637 Königswinter, zu richten oder mündlich zur Niederschrift im Servicebereich Kämmerei, Rathaus Oberpleis, Zimmer 111, Dollendorfer Straße 39, 53639 Königswinter, vorzubringen. Über die Einwendungen beschließt der Stadtrat in öffentlicher Sitzung vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung.

Königswinter, den 1. Oktober 2014

gez. Peter Wirtz Bürgermeister